



Bericht der Finanzkommission zuhanden des Staatsrates über die Integrierte Mehrjahresplanung (IMP) 2013-2016

Einleitung

Im Einklang mit Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe c des Reglements des Grossen Rates hat die Finanzkommission (Fiko) die integrierte Mehrjahresplanung (IMP) 2013-2016 geprüft.

Einleitend weist die Fiko darauf hin, dass die Erstellung der IMP gemäss Artikel 23 FHG dem Staatsrat obliegt. Die Rolle des Grossen Rates besteht darin, materielle und zeitliche Änderungen vorzuschlagen. Die IMP ist also ein Regierungserlass.

Die Fiko trat am 9. November 2012 zur Analyse der IMP 2013-2016 zusammen. Anwesend waren:

Fiko	09.11.2012
Georges Emery, Präsident	x
Jérôme Favez, Vizepräsident	x
Daniel Porcellana, französischsprachiger Berichterstatter	entsch.
Alex Schwestermann, deutschsprachiger Berichterstatter	x
Alexandre Caillet	x
Gilbert Loretan	x
Marianne Maret	x
Frédéric Mivelaz	entsch.
Manfred Schmid	x
Christophe Perruchoud	x
Freddy Philippoz	x
Markus Truffer	x
Marylène Volpi Fournier	x

Einleitung

In ihren letzten Berichten über die IMP hatte die Fiko jeweils gefordert, dass die IMP inskünftig durch die Zahlen der letzten Rechnung und des Voranschlags des laufenden Jahres ergänzt wird, damit die Entwicklung der Kantonsfinanzen besser mitverfolgt werden kann. Die Fiko stellt mit Befriedigung fest, dass der Staatsrat dieser Forderung nachgekommen ist.

Allerdings bedauert sie die Tatsache, dass ihre Forderung nach Informationen zu den Bruttoinvestitionen in der IMP auf taube Ohren gestossen ist.



Neues Verfahren für die Erstellung der IMP 2013-2016

Die Regierung hat für die Erstellung der IMP ein neues Verfahren festgelegt. So werden in einem ersten Schritt die frei verfügbaren Mittel bestimmt und diese anschliessend den Globalbudgets der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung zugewiesen.

Diese Vorgehensweise lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

Ermittlung der frei verfügbaren Mittel
./ Investitionen
./ Sektoralpolitische Elemente
= Globalbudget der Laufenden Rechnung

Zahlenmässig ergibt dies folgendes Bild:

in Mio. Franken (gerundet)	Budget 2012	Budget 2013	Finanzplan		
			2014	2015	2016
Frei verfügbare Mittel					
Steuereinnahmen	1'183.5	1'203.8	1'234.3	1'272.5	1'314.7
Ant. an Bundeseinnahmen	639.8	672.9	667.9	697.9	718.6
Frei verfügbare Mittel	1'823.3	1'876.7	1'902.2	1'970.3	2'033.3
./ Nettoinvestitionen	182.7	177.1	150.0	160.0	160.0
Zwischensaldo	1'640.6	1'699.6	1'752.2	1'810.3	1'873.3
Andere sektoralpolitische Elemente					
./ Lohnpolitik	960.4	975.9	1'000.5	1'024.0	1'046.0
./ Passivzinsen und Abschreibungen	52.9	52.0	52.1	52.0	52.2
./ Interkommunaler Finanzausgleich	30.4	30.3	31.5	32.6	33.6
Geplanter Finanzierungsüberschuss	1.9	0.7	0.5	0.5	0.5
= Globalbudget der Laufenden Rechnung	595.0	640.6	667.6	701.3	741.0

Die Entwicklung der frei verfügbaren Mittel und des Globalbudgets der Laufenden Rechnung sieht folgendermassen aus:

in Mio. Franken (gerundet)	Budget 2012	Budget 2013	Finanzplan		
			2014	2015	2016
Frei verfügbare Mittel	1'823.3	1'876.7	1'902.2	1'970.3	2'033.3
Zunahme in Mio.		53.4	25.5	68.1	63.0
Zunahme in %		2.9%	1.4%	3.6%	3.2%
Globalbudget der Laufenden Rechnung	595.0	640.6	667.6	701.3	741.0
Zunahme in Mio.		45.6	27.0	33.7	39.7
Zunahme in %		7.7%	4.2%	5.1%	5.7%



Bei den Löhnen geht der Staatsrat von einer Teuerung von 0,5% pro Jahr aus. Das Globalbudget der Laufenden Rechnung, das die Löhne nicht umfasst, erhöht sich in der IMP um rund 5% pro Jahr.

Die Fiko ist mit der vom Staatsrat vorgesehenen Zunahme des Globalbudgets der Laufenden Rechnung nicht einverstanden. Sie fordert eine Eindämmung der Aufwandsentwicklung und gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Investitionen.

Finanzplanung pro Departement

In seiner Botschaft zur IMP 2013-2016 hat der Staatsrat das Nettoergebnis der Laufenden Rechnung (ohne Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) sowie die Nettoinvestitionen pro Departement veröffentlicht. Für die drei Gewalten (Legislative, Exekutive und Judikative) wurden diese Informationen nicht veröffentlicht, da sie nicht mittels Leistungsaufträgen im eigentlichen Sinne verwaltet werden.

Die Entwicklung der Ergebnisse ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Laufende Rechn. netto (in Mio. Franken / gerundet)	Rechn. 2011	Budget 2012	Budget 2013	Finanzplan		
				2014	2015	2016
Präsidium	-15.8	-11.4	-11.5	-11.7	-12.0	-12.4
DFIG	1'120.7	1'073.7	1'059.0	1'061.5	1'095.1	1'125.5
DSSI	-147.8	-165.2	-150.7	-155.8	-159.9	-164.7
DEKS	-637.6	-643.5	-657.0	-673.0	-688.6	-703.2
DVER	106.7	72.9	75.2	76.2	81.7	80.2
DVBU	-120.9	-104.5	-98.5	-101.4	-103.9	-106.6
Zwischentotal	305.3	222.0	216.5	195.8	212.4	218.8
Gesetzgebende Gewalt	-5.3	-5.2	-5.6			
Vollziehende Gewalt	-2.3	-2.2	-2.2			
Richterliche Gewalt	-28.9	-30.0	-31.0			
Selbstfinanzierungs- marge	268.7	184.6	177.8	150.5	160.5	160.5

Die departementsweise Entwicklung des Aufwands und des Ertrags sucht man allerdings vergeblich. Nichtsdestotrotz geben die Nettoergebnisse pro Departement den Rahmen vor, den die Departemente einhalten müssen. Die prioritären Massnahmen innerhalb eines Departements müssen also aufgrund des vorgegebenen Nettoergebnisses festgelegt werden.

Nettoinvestitionen (in Mio. Franken / gerundet)	Rechn. 2011	Budget 2012	Budget 2013	Finanzplan		
				2014	2015	2016
Präsidium	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
DFIG	37.4	15.8	13.9	11.8	12.6	12.6
DSSI	17.4	14.5	12.4	10.5	11.2	11.2
DEKS	15.8	9.6	11.8	10.0	10.7	10.7
DVER	16.8	21.4	18.9	16.0	17.0	17.0
DVBU	140.0	120.2	119.7	101.4	108.2	108.2
Zwischentotal	227.4	181.5	176.7	149.7	159.7	159.7
Gesetzgebende Gewalt	0.4	1	0.2	0.3	0.3	0.3
Vollziehende Gewalt	0.1	0.1	0.1			
Richterliche Gewalt	0.1	0	0			
Total Nettoinvestitionen	228.0	182.7	177.1	150	160	160

Gemäss IMP wurden die Nettoinvestitionen auf 150 Millionen Franken für 2014 und auf je 160 Millionen Franken für 2015 und 2016 festgelegt.

Die Fiko erinnert daran, dass die Investitionssubventionen gemäss Artikel 23 des Subventionsgesetzes nur im Rahmen der bewilligten Kredite gewährt werden können. Reichen die Kredite nicht aus, muss eine Prioritätenordnung für die Beurteilung der Gesuche sowie für die Zusicherung und Auszahlung der Subventionen erstellt werden. Zudem sieht dieser Artikel vor, dass die Prioritätenordnung mit dem vierjährigen Finanzplan abgestimmt werden muss.

Die Fiko fordert den Staatsrat auf, dafür zu sorgen, dass die Subventionsversprechen mit dem Finanzplan abgestimmt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Subventionen innerhalb der im Subventionsbeschluss festgelegten Fristen entrichtet werden.

Aufgrund der neuen Gliederung sind die Bruttoinvestitionen in der IMP nicht ersichtlich. Da die Konjunkturaussichten für die kommenden Jahre nicht gerade rosig sind, hätte die Fiko gerne gewusst, welche Investitionen – insbesondere jene, die eine massgebliche Hebelwirkung auf die Bruttoinvestitionen haben – von der Regierung priorisiert werden.

Finanzdaten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Finanzplan 2013-2016, die Entwicklung der Laufenden Rechnung (einschl. interne Verrechnungen), die Investitionsrechnung und den Finanzierungsüberschuss:

in Mio. Franken (Total und Abweichungen gerundet)	Rechn. 2011	Budget 2012	Budget 2013	Finanzplan		
				2014	2015	2016
Laufende Rechnung						
Ertrag	3'052.7	3'044.7	3'143.7	3'208.2	3'335.6	3'462.0
Zunahme in %				2.1%	4.0%	3.8%
Aufwand (ohne Abschreib. auf dem VV)	2'783.9	2'860.2	2'965.9	3'057.7	3'175.0	3'301.5
Zunahme in %				3.1%	3.8%	4.0%
Selbstfinanzierungsmarge	268.7	184.6	177.8	150.5	160.5	160.5
Ordentliche Abschreibungen	143.7	157.1	147.8	140.5	146.3	149.1
Zusätzliche Abschreibungen	118.1	24.7	23.7	0.0	0.0	0.0
Total Abschreibungen	261.8	181.8	171.5	140.5	146.3	149.1
Ertragsüberschuss	6.9	2.7	6.3	10.0	14.3	11.4
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	532.2	540.9	497.0			
Investitionseinnahmen	304.1	358.2	319.9			
Nettoinvestitionen	228.0	182.7	177.1	150.0	160.0	160.0
Finanzierungsüberschuss	40.7	1.9	0.7	0.5	0.5	0.5

Wie bereits erwähnt, müssen die Departemente ihre Tätigkeit innerhalb des von dieser IMP vorgegebenen Globalbudgets organisieren.



Ganz allgemein wächst der Aufwand stärker als der Ertrag. Die Fiko verlangt, dass das Wachstum des Aufwands zumindest auf jenes des Ertrags begrenzt wird.

Es sei daran erinnert, dass der Staatsrat in der IMP 2012-2015 ein Programm zur Eindämmung der Ausgaben vorgesehen hatte, das folgende Einsparungen bringen sollte:

2013: 73,2 Millionen Franken
 2014: 138,8 Millionen Franken
 2015: 176,5 Millionen Franken

In der IMP 2013-2016 ist von einem solchen Programm nicht mehr die Rede. Dies erklärt sich durch die Änderungen bei der Erstellung der IMP. Die IMP 2012-2015 wurde gestützt auf die von den Dienststellen gelieferten Daten erstellt. Um ein finanzielles Gleichgewicht zu erreichen, musste die Regierung ein Programm zur Eindämmung der Ausgaben vorsehen.

In der vorliegenden IMP wurden den einzelnen Departementen Globalbudgets aufgrund der für den gesamten Staat verfügbaren Mittel gewährt. Es ist also Sache der Departemente, die Prioritäten für 2014 und die folgenden Jahre aufgrund des verfügbaren Globalbudgets festzulegen.

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung

Personalaufwand

Die Entwicklung des Lohnaufwands ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in Mio. Franken (Total und Abweichungen gerundet)	Rechn. 2011	Budget 2012	Budget 2013	Finanzplan		
				2014	2015	2016
Lohnaufwand (nach Abzug der Rückerstattungen)	947.0	960.4	975.9	1'000.5	1'024.0	1'046.0
Zunahme in Mio.		13.4	15.5	24.6	23.5	22.0
Zunahme in %		1.41%	1.61%	2.52%	2.35%	2.15%

Die Regierung hat sich folgende Ziele im Zusammenhang mit der Lohnpolitik 2014-2016 gesetzt:

- Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs (auf 0,5% pro Jahr geschätzt),
- Beibehaltung des Koeffizienten 1 für die individuellen Lohnerhöhungen,
- Schaffung von 50 Stellen pro Jahr (einschl. Lehrpersonal).

Im Lohnaufwand enthalten sind auch die Weiterführung der im Jahr 2012 begonnenen und drei Jahre laufenden Umsetzung des neuen Gesetzes über die Orientierungsschule und die voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Primarschulgesetzes.

Angesichts dieser Ziele kann der Staat Wallis durchaus als sozialer Arbeitgeber betrachtet werden (Teuerungsausgleich und Lohnkoeffizient 1). Durch die Beibehaltung dieser Ziele trotz der angespannten Wirtschaftslage sendet der Staat Wallis ein positives Signal aus. Es sei daran erinnert, dass nur gerade sieben Kantone in ihrem Voranschlag 2013 einen Ertragsüberschuss vorsehen.

Neue Stellen

Die Fiko kann sich dem Standpunkt des Staatsrates nicht anschliessen, was die lineare Schaffung von 50 neuen Stellen pro Jahr anbelangt.



In diesem Zusammenhang erinnert die Fiko an ihre diesbezüglichen Bemerkungen im Rahmen ihrer früheren Berichte über die IMP:

Die Fiko ist der Ansicht, dass der Staat noch restriktiver sein muss, was den Ausbau der bestehenden Leistungen und die Schaffung neuer (Dienst-)Leistungen anbelangt. Sie erinnert auch daran, dass die umfangreichen Investitionen der vergangenen Jahre – insbesondere im Informatikbereich – zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit respektive zu Synergien führen müssen, welche es erlauben, den zusätzlichen Personalbedarf zu absorbieren.

Die Fiko bedauert, dass die Regierung diese Bemerkungen in der neuen IMP nicht berücksichtigt hat.

Beiträge ohne Investitionscharakter

Aufgrund der neuen Gliederung der IMP werden Aufwand und Ertrag nicht mehr nach den zweistelligen Budgetrubriken gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM) gegliedert. Aus diesem Grund weiss die Fiko auch nicht, wie sich diese entwickelt haben und kann die Entwicklung der Beiträge der Rubrik 36 nicht beurteilen.

Bei dieser Rubrik war in den vergangenen Jahren jeweils eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Die Fiko hat bereits wiederholt eine rigorosere Eindämmung der Entwicklung des Aufwands in diesem Bereich gefordert. Allerdings scheint der Aufwärtstrend bei diesen Ausgaben ungebrochen zu sein. Aus diesem Grund fordert die Fiko den Staatsrat auf, eine Strategie zur Eindämmung der unter dieser Rubrik verbuchten Ausgaben zu erarbeiten.

Steuern

Die in der IMP prognostizierte Entwicklung der Steuereinnahmen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in Mio. Franken (Total und Abweichungen gerundet)	Rechn. 2011	Budget 2012	Budget 2013	Finanzplan		
				2014	2015	2016
Einkommens- und Vermögenssteuern	773.9	818.0	816.0	842.0	869.6	908.0
Zunahme in %				3.2%	3.3%	4.4%
Ertrags- und Kapitalsteuern	147.0	133.7	151.1	154.0	157.0	160.0
Zunahme in %				1.9%	1.9%	1.9%
Grundstücksteuern	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0
Vermögensgewinnsteuern	48.3	40.5	45.0	45.0	45.0	45.0
Vermögensverkehrssteuern	94.9	65.6	71.2	71.2	71.2	71.2
Erbschafts- und Schenkungssteuern	24.9	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
Fahrzeug-, Schiffs- und andere Besitz- und Aufwandsteuern	57.1	59.6	61.4	62.6	63.8	65.0
Wasserkraftsteuern	76.4	83.5	83.0	83.0	91.3	91.3
Steuerbussen	0.2	1.0	0.5	0.5	0.5	0.5
Total	1'238.7	1'233.0	1'259.2	1'289.4	1'329.5	1'372.1
Zunahme in %				2.3%	3.0%	3.1%

Die Regierung begründet die Zunahme der Steuereinnahmen im Bereich der natürlichen Personen durch die Konjunkturprognosen und das Bevölkerungswachstum (2013: 1,3%, 2014: 1,2%, 2015: 1%, 2016: 1%). Die Steuerrevision 2012 (Erleichterungen von 40 Millionen Franken) wurde in der IMP berücksichtigt (2013: 21,8 Millionen Franken, 2014: 9 Millionen Franken, 2015: 9 Millionen Franken).

Die Fiko weist darauf hin, dass der Staatsrat die Steuereinnahmen stets sehr vorsichtig eingeschätzt hat.

Anteile an Einnahmen und Beiträgen ohne Zweckbindung

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 steigen die Einnahmen von 672,9 Millionen Franken auf 718,6 Millionen Franken im Jahr 2016 an, was einer Zunahme von 45,7 Millionen Franken oder 6,8% entspricht.

Diese Einnahmen hängen weitgehend von der Entwicklung des Bundesfinanzausgleichs ab. In der IMP wurden folgende Beträge berücksichtigt:

in Mio. Franken	Budget 2013	Finanplan		
		2014	2015	2016
Ressourcenausgleich	456.6	449.7	474.3	492.1
Ausgleich, geografisch- topografischer Lastenausgleich	72.4	72.5	72.8	73.3
Total	529.0	522.2	547.1	565.4

Gemäss den anlässlich der Prüfung der letzten IMP erhaltenen Informationen werden die Schätzungen für den interkantonalen Finanzausgleich im Auftrag der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen vom Kanton Basel-Stadt und der BAK Basel Economic AG erstellt. Der Bund nimmt keine Schätzungen vor.

In der IMP 2012-2015 wurde der Ressourcenausgleich folgendermassen veranschlagt:

2014: 400,2 Millionen Franken

2015: 392.5 Millionen Franken

Die Fiko ist über diese grossen Abweichungen erstaunt. Dies zeigt auch, wie schwierig es ist, für die Erarbeitung einer IMP über verlässliche Zahlen zu verfügen.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen wurden vom Staatsrat auf 150 Millionen Franken für 2014 und auf 160 Millionen Franken für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt.

Die Fiko wiederholt ihre Forderung, dass das Investitionsvolumen mittels einer Eindämmung des Aufwandwachstums in der Laufenden Rechnung erhöht werden sollte.

Gemäss Artikel 24 FHG muss die IMP ein Inventar der nach Priorität eingestufenen Investitionen und Investitionsbeteiligungen enthalten. Aktuell sucht man in der IMP vergeblich nach diesen Informationen.

Diese Bestimmung muss in der nächsten IMP eingehalten werden. In diesem Zusammenhang hat die Fiko den Staatsrat in einem separaten Schreiben aufgefordert, ihr noch vor der Dezembersession das Inventar der in der IMP 2013-2016 vorgesehenen Investitionen zu übermitteln.

Fonds zur Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts

In der IMP ist nirgends von einer allfälligen Verwendung des Fonds für die Realisierung eines Infrastrukturgrossprojekts die Rede.



Schlussfolgerung

Neues Verfahren für die Erstellung der IMP

Die Regierung hat ein neues Verfahren für die Erstellung der IMP 2013-2016 festgelegt. In einem ersten Schritt werden die frei verfügbaren Mittel bestimmt und gestützt auf diese Grundlage werden anschliessend die Globalbudgets der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung festgelegt.

Dies führt dazu, dass die Entwicklung der Laufenden Rechnung nicht mehr anhand der zweistelligen Budgetrubriken gemäss HRM ausgewiesen wird. Die Entwicklung des Personalaufwands, die Steuereinnahmen und die Anteile an Bundeseinnahmen – allesamt Schlüsselemente der Laufenden Rechnung – werden in der Botschaft des Staatsrates detailliert erläutert.

Die departementsweise Entwicklung des Aufwands und des Ertrags geht aus der IMP nicht mehr hervor. Hingegen werden für jedes Departement die Entwicklung des Nettoergebnisses der Laufenden Rechnung und die Nettoinvestitionen ausgewiesen. Gemäss dieser Methodik ist es Sache der Departemente, ihre Prioritäten aufgrund der netto verfügbaren Mittel festzulegen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die IMP aufgrund der verfügbaren Mittel erstellt und so die doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse eingehalten wird. Sie hat hingegen den Nachteil, dass die IMP nicht mehr unter Berücksichtigung der Gesuche der Dienststellen erstellt wird. Diese Feststellung muss allerdings relativiert werden, wie die aufgrund der Gesuche der Dienststellen erstellte IMP 2012-2015 zeigt. Um die doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse einhalten zu können, musste nämlich ein Programm zur Eindämmung der Ausgaben erarbeitet werden, das Einsparungen von 73,2 Millionen Franken im Jahr 2013 und sogar 176,5 Millionen Franken im Jahr 2015 ermöglichen sollte.

In Anbetracht dieser Tatsachen kann festgehalten werden, dass die für die IMP 2013-2016 gewählte Lösung in die richtige Richtung geht. Es stellt sich allerdings die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, die Entwicklung des Aufwands und des Ertrags pro Departement in der Botschaft zu nennen.

Gemäss Artikel 24 FHG muss die IMP ein Inventar der nach Priorität eingestuften Investitionen und Investitionsbeteiligungen enthalten. Aktuell sucht man in der IMP allerdings vergeblich nach diesen Informationen. Diese Anforderung muss in der nächsten IMP erfüllt werden.

Ergebnis der IMP 2013-2016

Dank der verwendeten Methode werden die Anforderungen der doppelten Ausgaben- und Schuldenbremse automatisch erfüllt.

Allerdings teilt die Fiko nicht die Ansicht des Staatsrates, was die folgenden Punkte anbelangt:

- Zunahme des Globalbudgets der Laufenden Rechnung. Sie fordert eine Eindämmung der Aufwandentwicklung und gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Investitionen.
- lineare Schaffung von 50 neuen Stellen pro Jahr.

Eine erfolgreiche Finanzplanung bedingt, dass die Departemente ihre Prioritäten unter Berücksichtigung des verfügbaren Globalbudgets festlegen.

Dabei muss den Investitionssubventionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Fiko erinnert daran, dass die Investitionssubventionen gemäss Artikel 23 des Subventionsgesetzes nur im Rahmen der bewilligten Kredite gewährt werden können. Reichen die Kredite nicht aus, muss eine Prioritätenordnung für die Beurteilung der Gesuche sowie für die Zusicherung und Auszahlung der Subventionen erstellt werden. Zudem sieht dieser Artikel vor, dass die Prioritätenordnung mit dem vierjährigen Finanzplan abgestimmt werden muss.

Aus diesem Grund fordert die Fiko den Staatsrat auf, dafür zu sorgen, dass die Subventionsversprechen mit dem Finanzplan abgestimmt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Subventionen innerhalb der im Subventionsbeschluss festgelegten Fristen entrichtet werden.

Da die IMP 2013-2016 kein Inventar der nach Priorität eingestuften Investitionen und Investitionsbeteiligungen enthält, hat die Fiko die Regierung in einem separaten Schreiben aufgefordert, ihr noch vor der Dezembersession das Inventar der in der IMP 2013-2016 vorgesehenen Investitionen zu übermitteln.

Dieser Bericht wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

Sitten, den 14. November 2012

FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES:

Der Präsident:	Der Vizepräsident:	Der französischsprachige Berichterstatter:	Der deutschsprachige Berichterstatter:
Georges Emery	Jérôme Favez	Daniel Porcellana	Alex Schwestermann

